

## Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen bei den **Wanderungen zu den Naturschätzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns, dass Sie sich für unsere geführten Wanderungen interessieren. Um eine reibungslose Exkursion zu ermöglichen und Ihre und unsere Gesundheit nicht zu gefährden, bitten wir Sie, die folgenden Regeln bei den Exkursionen einzuhalten.

1. Es dürfen nur Personen an der Wanderung teilnehmen, die sich über die Webseite [www.naturland-noe.at](http://www.naturland-noe.at) angemeldet haben.
2. Grundsätzlich ist eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Halten Sie 2 m Abstand zu Personen, die nicht gemeinsam mit Ihnen in einem Haushalt wohnen.
4. Es werden keine Gegenstände reihum gegeben.
5. Speisen und Getränke nehmen Sie bitte selbst mit.
6. Verzichten Sie auf Händeschütteln.
7. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
8. Vermeidung von unnötigen Berührungen im eigenen Gesicht.

Sollten Sie einer Risikogruppe (Definition gemäß [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)) angehören und nicht geimpft sein, raten wir Ihnen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.

### **Zulassung zur Veranstaltung nur gemäß 3-G-Regel (Geimpft, Getestet, Genesen)**

Zur Sicherheit aller anwesenden Gäste und AkteurInnen werden nur Personen zugelassen, die gemäß Covid-19-Öffnungsverordnung eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Nachweis einer negativen Testung auf SARS-CoV-2 (Antigentest 48h, PCR-Test 72h).
- Ärztliche Bestätigung eine abgelaufene Infektion in den letzten 6 Monaten
- Absonderungsbescheid
- Nachweis einer Impfung
- Nachweis über neutralisierende Antikörper der letzten 3 Monate

Genauere Bedingungen sind den FAQs auf der Webseite des Sozialministeriums angeführt.  
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html>

Sollten Sie am Treffpunkt für die Wanderung über keinen der oben genannten Nachweise verfügen, können Sie leider nicht an der Wanderung teilnehmen.

### **Registrierung**

Die Kontaktdaten aller Gäste und MitarbeiterInnen sind aufgrund der Anmeldung erfasst und werden für mindestens 28 Tage aufbewahrt.

## **Kontakt**

Sollten Sie noch Fragen haben:

Mostviertel: DI Karin Schmid, [karin.schmid@enu.at](mailto:karin.schmid@enu.at), 0676 83688 576, Büro Amstetten

Waldviertel: Robert Kraner, [robert.kraner@enu.at](mailto:robert.kraner@enu.at), 0676 836880 591; Angelika Schöbinger-Trauner, MSc, [angelika.schoebinger-trauner@enu.at](mailto:angelika.schoebinger-trauner@enu.at), 0676 83688 575, Büro Zwettl

Weinviertel: DI Martina Kainz, [martina.kainz@enu.at](mailto:martina.kainz@enu.at), 0676 83688 578, Büro Hollabrunn

Industrieviertel: Mag. Sabine Plodek-Freimann; [sabine.plodek-freimann@enu.at](mailto:sabine.plodek-freimann@enu.at), 0676 83688 710, Büro Mödling

NÖ-weit: DI Thomas Mitterstöger, [thomas.mitterstoeger@enu.at](mailto:thomas.mitterstoeger@enu.at), 0676 83688 572, Büro St. Pölten

St. Pölten, 19. Mai 2021